

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Juli 2018

Dipl. Ing. Florian Ennemoser
Bürgerstrasse 2, 4020 – Linz
0650 334 0879
florian.ennemoser@nmo-solutions.com
<https://nmo-solutions.com>

1. Präambel

NMO Solutions, DI Florian Ennemoser, (Im Folgenden kurz „NMO“) bietet Design, Programmierung und Optimierung von Web- und Softwareapplikationen und dabei insbesondere Webentwicklung mit modernsten Technologien, Mobile Development für iOS, Android, Windows (Apps von der Bedarfsanalyse bis hin zur Abnahme), E-Commerce (Webshops auf Basis von Magento oder WooCommerce) für Privatpersonen als auch gewerbliche Kunden. Zusätzlich Informationen ergeben sich aus dem Impressum, abrufbar unter <http://www.nmo-solutions.com/impressum>.

2. Geltungsbereich und Anwendung der AGB

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der NMO Solutions, DI Florian Ennemoser, Bürgerstraße 2, 4020 Linz, und ihren Kunden in der jeweils zum Vertragsabschluss geltenden gültigen Fassung. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des von NMO angenommenen Auftrages und dessen AGB. Diesen AGB entgegenstehende AGB anderer Unternehmen gelten ausschließlich, wenn sich NMO diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat.

2.2. Diese AGB gelten auch für künftige und ergänzende Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, auch wenn bei künftigem Vertragsabschluss nicht nochmals darauf Bezug genommen werden sollte.

3. Vertragsabschluss & Pflichten

3.1. Ein Vertragsverhältnis zwischen NMO und dem Kunden kommt ausschließlich dann und in jenem Umfang zustande, wenn NMO nach Zugang des Auftrages eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt hat, oder wahlweise mit der tatsächlichen Leistungserbringung (z.B. Appentwicklung) begonnen hat.

3.2. NMO verpflichtet sich, die Leistungserbringung nach dem neuesten Stand der Technik zu organisieren und abzuwickeln. Die Durchführung der Leistungen wird unter bestmöglicher Wahrung der Kontinuität des Geschäftsbetriebs des Kunden vorgenommen.

4. Zahlungsbedingungen & Entgeltänderung

4.1. NMO behält sich bei Änderungen der für ihre Kalkulation relevanten Kosten (z.B. Personalkosten, Zusammenschaltungsgebühren, Stromkosten, TK-Leitungskosten) eine Änderung (Anhebung oder Senkung) der Entgelte vor. Dies gilt auch bei Änderung oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen.

4.2. Die Kosten für allfällige vom Kunden benötigten Softwarelizenzen für Plugins oder Softwareprodukte sind nicht im von NMO angebotenen Preis inbegriffen und von Kunden bei erster Aufforderung durch NMO zu begleichen.

4.3. Sämtliche Kostenvoranschläge werden unverbindlich und entgeltlich erstellt, wobei ein angemessenes Entgelt als vereinbart gilt. Bei Zusatzaufträgen sind die Konditionen des Kostenvoranschlages der Hauptleistung heranzuziehen.

4.4. Sämtliche mit der Eintreibung der offenen Forderung verbundenen Kosten, dabei insbesondere notwendige Inkassospesen sowie andere zur Verfolgung der Ansprüche von NMO für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

4.5. Eine Aufrechnung mit einer Gegenforderung wird dem Kunden nur dann gestattet, wenn diese Ansprüche rechtskräftig durch ein Gericht festgestellt oder durch NMO schriftlich anerkannt wurden.

4.6. Bis zur vollständigen Leistungserbringung durch den Kunden behält NMO den Eigentumsvorhalt an sämtlichen Produkten.

4.7. Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Auftrag bzw. Bestellung. Im Zweifel können

einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsunabhängige Kosten monatlich im Vorhinein und laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein, verrechnet werden.

5. Übertragung von Rechten und Pflichten

5.1. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung sind Kunden von NMO nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

5.2. NMO ist ermächtigt, seine Pflichten ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen, oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden und wird den Kunden hiervon verständigen.

5.3. NMO behält sich sämtliche Rechte, insbesondere Marken- und Urheberrechte, am gesamten Inhalt der Website, insbesondere an Marken, Logos, Texten, Grafiken, Fotografien, Layout und Musik, vor. Soweit die Nutzung nicht gesetzlich zwingend gestattet ist, bedarf jede über die vertraglichen Leistungspflichten hinausgehende Nutzung von Inhalten dieser Website, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Vervielfältigung, Verbreitung oder Bearbeitung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von NMO.

5.4. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche ihm im Zuge der Nutzung der Software oder Applikation bekannt gewordenen vertraulichen Informationen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies umfasst insbesondere auch die Informationen über die Funktionsweise der Software oder Applikation und den Umfang der durch NMO in diesem Rahmen angebotenen Leistungen.

6. Schadenersatz und Gewährleistung

6.1. Soweit durch Sondervereinbarung oder Gesetz nichts anderes geregelt ist, ist die Haftung von NMO für vertragliche oder gesetzliche Ansprüche, insbesondere für mittelbare Schäden und Folgeschäden, Mangelfolgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, nicht erzielte Ersparnisse oder Gewinne, Zinsverluste, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Irrtum und für Schäden aus Ansprüchen Dritter ausgeschlossen, soweit der Kunde NMO nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweist.

6.2. Die Haftung für von NMO durch leichte Fahrlässigkeit verursachte nachteilige Folgen und Schäden ist jedenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus ist die Haftung für nachteilige Folgen

oder Schäden ausgeschlossen, die bei der Nutzung der Software nicht typischerweise vorhersehbar sind.

6.3. NMO haftet nicht für nachteilige Folgen oder Schäden, die Nutzer oder Kunden insoweit erleiden, als dass die von NMO bereitgestellte Applikation oder Software nicht verfügbar ist.

6.4. Der Kunde ist verpflichtet, infolge des Risikos des Datenverlusts und/oder der Nichtverfügbarkeit der Software regelmäßig, jedoch zumindest wöchentlich, Sicherheitskopien der unter Heranziehung der Software verarbeiteten Daten anzufertigen oder anfertigen zu lassen, um seiner Schadenminderungspflicht zu entsprechen. Bei Verletzung dieser Obliegenheit ist eine Haftung von NMO für daraus resultierende Schäden des Nutzers ausgeschlossen.

6.5. In der Software sind Applikationen und Inhalte Dritter bzw. Links auf Inhalte Dritter enthalten. NMO haftet nicht für diese Inhalte oder die technische Funktionalität der diesbezüglich zur Verfügung gestellten Schnittstellen oder Applikationen. Soweit Links zu Websites oder Applikationen Dritter hergestellt werden, nimmt der Nutzer zur Kenntnis, dass diese von Dritten betrieben werden und NMO keinen Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und auf die dort veröffentlichten Informationen hat.

6.6. Der Ersatz von Schäden – ausgenommen Personenschäden – ist für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit der für den jeweiligen Anlassfall tatsächlich zur Verfügung stehenden Deckungssumme der Haftpflichtversicherung von NMO begrenzt. Sofern keine Haftpflichtversicherungsdeckung besteht, ist der Ersatz von Schäden für jedes schadensverursachende Ereignis mit einem Maximalbetrag von € 25.000,00 begrenzt.

6.7. NMO übernimmt keine Haftung für die Eignung der Software für den vom Nutzer beabsichtigten Zweck. Gleiches gilt für bloß optische, den ordentlichen Gebrauch der Software nicht beeinträchtigende, Abweichungen.

6.8. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere der Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen, sind von NMO nicht zu vertreten. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere alle Einwirkungen deren Verhütung oder Abwendung außerhalb des Einflussvermögens von NMO liegen.

6.9. Ansprüche auf Schadenersatz müssen bei sonstigem Verfall längstens innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend gemacht werden.

6.10. Die Beschränkungen bzw. Ausschlüsse der Haftung umfassen auch Ansprüche gegen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von NMO aufgrund Schädigungen, die diese dem Nutzer zufügen.

6.11. NMO übernimmt keine Haftung bzw. Garantie für eine konkrete Position bzw. Vorreihung im Suchmaschinen (insbesondere Google, Bing) - Ranking.

6.12. NMO bietet regelmäßig (min. einmal jährlich) ein Update des CMS (Content Management Systems) an, um technische Neuerungen und Änderungen zu berücksichtigen, die Datensicherheit zu erhöhen und auf technische Entwicklungen zu reagieren. Nimmt der Kunde diese regelmäßig angebotenen Updates nicht vor, so haftet NMO auch nicht für Schäden, die dem Kunden aus der Verwendung einer nicht aktuellen Version des CMS entstehen. NMO haftet nicht für Fehler, welche durch das Updaten von Software direkt durch den Kunden oder Dritten herbeigeführt werden, Dies inkludiert auch das Updaten der Software Infrastruktur.

6.13. NMO ist eine Webagentur und bietet keine Rechtsberatung. Eine allenfalls beigestellte und automatisch generierte Datenschutzerklärung stellt nur einen Vorschlag dar und ist vom Kunden auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. NMO haftet nicht für allfällige nachteilige Folgen und Schäden, die dem Kunden aus einer unrichtigen Datenschutzerklärung entstehen.

7. Verzug

7.1. Nach Ablauf von 10 („zehn“) Tagen ab Rechnungslegung befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug. Im Falle einer vereinbarten Ratenzahlung tritt Terminverlust ein, sohin die gesamte Forderung sogleich durch NMO fällig gestellt wird.

7.2. Es gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. über dem Basiszinssatz als vereinbart.

8. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

8.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.

8.2. Wenn ein Kündigungsverzicht für einen bestimmten Zeitraum vereinbart wurde, kann eine ordentliche Kündigung seitens des Kunden erst wirksam werden, sobald dieser Zeitraum ab dem Vertragsbeginn vollständig verstrichen ist. Wird der Vertrag vor Ablauf dieses Zeitraumes durch außerordentliche Kündigung seitens NMO beendet, dann ist vom Kunden mit Vertragsbeendigung das Restentgelt zu bezahlen, das bis zum Vertragsende bei ehestmöglicher ordentlicher Kündigung angefallen wäre.

8.3. Das Recht beider Parteien auf vorzeitige Vertragsauflösung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Stornobedingungen

Bei einem Leistungsfortschritt des zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Volumens des Auftrags in Höhe von bis zu 50 % werden im Falle der Beendigung bzw. des Abbruchs durch den Kunden zurechenbare Gründe umgehend 75 % des vereinbarten Entgelts fällig. Liegt der Leistungsfortschritt bei über 50 %, werden 100 % des vereinbarten Entgelts fällig.

10. Vermittlung und Verwaltung der Domain

10.1. Die Anmeldung der Domain kann – sofern vom Kunden gewünscht – durch NMO durchgeführt werden.

10.2. NMO vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at-Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. NMO fungiert hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart); das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedoch jedenfalls zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die NMO dem Kunden verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart). Bei nicht von der nic.at verwalteten Domains erfolgt die Verrechnung zwischen dem Kunden und der Domainverwaltungseinrichtung direkt, sofern nichts anderes vereinbart wurde; NMO verrechnet dem Kunden dies falls das Entgelt für die Anmeldung, die benutzten technischen Einrichtungen sowie eine Verwaltungsgebühr.

10.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit NMO aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss. Bezogen auf die Domain gelten daher die AGB der nic.at (abrufbar unter www.nic.at) bzw. der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden von NMO auf Wunsch zugesandt.

10.4. NMO ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird NMO diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

11. Sonderbestimmungen hinsichtlich der Erstellung und Lieferung von Software

11.1. Der Leistungsumfang bei individuell für den Kunden gefertigter Software umfasst die Schreibung des Source Codes sowie eine Programmbeschreibung. Sämtliche Rechte an von NMO gefertigter Software verbleiben – sofern keine entgegenstehenden ausdrücklichen Vereinbarungen getroffen wurden – im Eigentum von NMO. Der Kunde erwirbt ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software, wobei der Kunde geltende Lizenzbestimmungen (auch bei Software Dritter) jedenfalls einzuhalten hat.

11.2. NMO übernimmt keinerlei Haftung für als „Public Domain“ oder „Shareware“ qualifizierte Software.

11.3. Der Kunde hat NMO wegen Verletzung obiger Verpflichtungen gänzlich schad- und klaglos zu halten.

11.4. NMO übernimmt keinerlei Haftung für die Kompatibilität zwischen der gelieferten Software und bestehender Software des Kunden, es sei denn der Kunde verwendet lediglich Standardsoftware oder die Kompatibilität wird ausdrücklich Vertragsinhalt.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Die Parteien verpflichten sich über den Inhalt ihrer Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren; dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrags. NMO ist jedoch berechtigt, in Referenzlisten auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden hinzuweisen.

Die vorstehenden Verpflichtungen beziehen sich nicht auf Informationen, die zum Zeitpunkt ihrer Kenntniserlangung durch eine der Parteien dieser Partei oder Allgemeinheit bereits bekannt waren oder später ohne Zutun und ohne Vertragsverletzung dieser Partei allgemein bekannt geworden sind. Die Verpflichtungen gelten auch nicht gegenüber Behörden oder Gerichten, soweit kein gesetzliches Recht zur Aussageverweigerung besteht.

12.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen des Vertragstextes bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für das Abkehren von der Schriftform.

12.3. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt - außer gegenüber Verbrauchern - eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt (Salvatorische Klausel).

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss der Kollisionsnormen und die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am ordentlichen Unternehmenssitz von NMO.

Linz, Juli 2018